



Voranzeige



Senioren- nachmittag

der Gemeinde
Sulzbach-Laufen

Am **Donnerstag, 5. März 2026 um 14.00 Uhr** lädt die **Gemeinde Sulzbach-Laufen** alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 70. Lebensjahr sowie deren Partnerinnen und Partner herzlich zu einem Seniorennachmittag **in die Stephan-Keck-Halle** ein.

Neben einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen – bei dem wir von den Landfrauen Sulzbach unterstützt werden – erwartet Sie ein kurzweiliger Nachmittag mit Filmvortrag von der 1200 Jahre-Laufen-Feier.

Gegen 17.00 Uhr wird es ein gemeinsames Abendessen geben, womit wir den Seniorennachmittag ausklingen lassen.

Wer zuvor einen Fahrdienst auf dem Rathaus angemeldet hat, wird um 17.30 Uhr vom Fahrdienst abgeholt.

Sollten Sie Bedarf an einem **Fahrdienst** haben, bitten wir Sie dies **bis Donnerstag, 26.02.2026** auf dem Rathaus bei Frau Grau unter der Tel. 07976/91075-26 **anzumelden**.

Wenn ein Rollator transportiert werden muss, dies bitte erwähnen. Der Fahrdienst holt auch gerne Seniorinnen und Senioren in der Seniorenheimat Schuppert sowie im Graf-Pückler-Heim ab.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und gemütlichen Nachmittag und hoffen auf rege Teilnahme.

Gemeinde Sulzbach-Laufen

Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen

Tel. 07976/91075-0

E-Mail: Info@sulzbach-laufen.de

Homepage: www.sulzbach-laufen.de

Rathaus Sulzbach:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 16.30 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

Rathaus Laufen:

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am kommenden

Montag, 23. Februar 2026 um 19.00 Uhr

findet eine öffentliche Sitzung **des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses in Laufen** statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Sanierung Feldäckerstraße
hier: Beratung über veränderte Hangabsicherung
2. Umstellung auf digitale Wasserzähler und automatische Zählerstandserfassung
3. Protokoll der letzten Sitzung
4. Bekanntgaben
5. Bürgeranfragen
6. private Bausachen
6.a. Bauvoranfrage: Aufstockung auf bestehende Garage
7. Kommunale Wärmeplanung
hier: Verfahrenswechsel
8. Landtagswahl am 8. März 2026
9. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen können vorab in unserem Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.

<https://sulzbach-laufen.ris-portal.de>

gez.
Markus Bock
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzbach-Laufen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.689.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.478.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-789.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-789.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.938.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.935.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.550

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	870.150
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.819.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-948.850
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-945.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) von	-88.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-88.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.033.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000,00 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000,00 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 650 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 520 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Sulzbach-Laufen, den 15.12.2025

gez. Bock, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 15.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall am 13.02.2026 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 20.02.2026 bis Mittwoch, 04.03.2026 im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 11, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 07976/91075-0.

Sulzbach-Laufen, den 19.02.2026

Bock, Bürgermeister



Wichtiger Hinweis zur Hallennutzung

An alle Nutzer der Stephan-Keck-Halle, am **Mittwoch, 25.02.2026** ist die Stephan-Keck-Halle **ab 16.00 Uhr gesperrt** (Aufbau für Veranstaltung am Donnerstag).

Der Festsaal und der Clubraum sind nicht betroffen.

Wir bitten um Beachtung und Weiterleitung an die entsprechenden Nutzer!

Wahlbekanntmachung

1. Am 08.03.2026 findet die
Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg
 statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
 Wahlbezirk 101: Sulzbach
 Wahlraum: Stephan-Keck-Halle, Festsaal, Nestelbergstraße 8
 Wahlbezirk 102: Laufen
 Wahlraum: Ortszentrum Laufen, Im Kochfeld 2
 Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.01.2025 bis 15.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, 74429 Sulzbach-Laufen zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
 Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt
 seine Erststimme in der Weise ab,
 dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
 und seine Zweitstimme in der Weise,
 dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
 Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landeswahlgesetzes).
 Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landeswahlgesetzes).
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sulzbach-Laufen, den 19.02.2026

Der Bürgermeister Markus Bock

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Sulzbach-Laufen wird in der Zeit vom **16. Februar bis 20. Februar 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20. Februar 2026 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen, Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 15. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 268: Schwäbisch Hall – Hohenlohe** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15. Februar 2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 20. Februar 2026) versäumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist. Der Wahlschein kann bis zum 6. März 2026, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 2 (Bürgerbüro), 74429 Sulzbach-Laufen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihnen **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Wil-

lenbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Sulzbach-Laufen, den 12. Februar 2026

Gemeinde Sulzbach-Laufen
 Der Bürgermeister
 Markus Bock

Landtagswahl 2026:

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Verunreinigung durch Hundekot



Bei der Gemeindeverwaltung ging ein Hinweis ein, dass **am Kindergarten in Laufen** vermehrt Hundekot liegt. Direkt nebenan steht ein Mülleimer für Hundekotbeutel.

Wir appellieren abermals an Hundehalter – **Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes ordnungsgemäß und lassen Sie Ihre Hunde nicht freilaufen**, dann steht dem Frieden nichts im Wege.

Postfiliale in unserer Gemeinde

Die Deutsche Post AG beabsichtigt unsere Postfiliale in Sulzbach-Laufen zu schließen und hat deshalb bei der Bundesnetzagentur einen Antrag gestellt. Die Bundesnetzagentur muss dies genehmigen, bevor eine Schließung erfolgen darf.

Wir als Gemeinde wurden nun von der Bundesnetzagentur zu diesem Antrag angehört und werden uns gegen die Schließung wehren. Allerdings sind die Erfolgsaussichten nicht sonderlich gut, es sei denn wir finden einen Betrieb/eine Firma, welche die Postfiliale gegen Entgelt – wie früher in der Tankstelle – betreiben würde. Die Post ersetzt hier Personalaufwand und zahlt anteilig Miete.

Wer sich eine Postfiliale vorstellen könnten, kann sich gerne unter der 07976/91075-0 bei der Gemeinde Sulzbach-Laufen melden. Wir als Gemeinde müssen unsere Stellungnahme an die Bundesnetzagentur bis spätestens 08.03. abgeben. Daher wären wir für eine zeitnahe Rückmeldung dankbar.

Redaktionsschluss: dienstags, 11.00 Uhr

Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Eine Sprechstunde vor Ort im Sulzbacher Rathaus wird voraussichtlich erst wieder ab 01.04.2026 stattfinden.

Bis dahin können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an Frau Hübsch wenden.

Kontaktdaten:

Tel. 0791/7557987

E-Mail: renete.huebsch@LRASHA.de

Rommelag erneut als „Top Employer Germany“ ausgezeichnet

Dritte Zertifizierung in Folge bestätigt nachhaltige Weiterentwicklung als Arbeitgeber

Die Rommelag Gruppe ist erneut als „Top Employer Germany“ ausgezeichnet worden. Damit erhält das Unternehmen die renommierte Zertifizierung bereits zum dritten Mal in Folge. Das unabhängige Top Employers Institute würdigt mit der Auszeichnung Unternehmen, die sich durch besonders hohe Standards in der Personalarbeit und attraktive Arbeitsbedingungen auszeichnen.

Die Zertifizierung basiert auf einem umfassenden Prüfverfahren, in dem unter anderem Talentstrategie, Führung, Weiterbildung, Unternehmenskultur, Digitalisierung und Diversity bewertet werden. Für Rommelag ist die Auszeichnung Anerkennung und zugleich Ansporn.

„Wir verstehen die Zertifizierung als Benchmark für unsere gesamte Unternehmensgruppe“, erklärt Christian Schünemann, Director HR Rommelag Germany. „Unser Anspruch ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der sich Menschen langfristig wohlfühlen, Verantwortung übernehmen und sich fachlich wie persönlich weiterentwickeln können.“

Mit seinem Arbeitgebersprechen stellt Rommelag den Menschen bewusst in den Mittelpunkt. Unter dem Motto „Mach doch was Du willst“ ermutigt das Unternehmen dazu, eigene Stärken einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und individuelle Karrierewege aktiv zu gestalten. Das Leitmotiv steht für Vertrauen, Gestaltungsfreiheit und die Überzeugung, dass Innovation dort entsteht, wo Menschen Freiraum und Unterstützung zugleich erfahren. Die erneute Top-Employer-Auszeichnung bestätigt diesen Anspruch und unterstreicht, dass Rommelag die Rahmenbedingungen dafür konsequent weiterentwickelt.

Dass die Auszeichnung kein Selbstläufer ist, zeigt ein Blick zurück. Bei der ersten Teilnahme im Jahr 2023 wurde das Unternehmen noch nicht zertifiziert. Seither hat Rommelag Prozesse gezielt weiterentwickelt und Strukturen gestärkt. Die dritte Auszeichnung in Folge unterstreicht diesen nachhaltigen Weg.

Als international tätiges Unternehmen mit starken regionalen Wurzeln verbindet Rommelag technologische Innovationskraft mit einer werteorientierten Unternehmenskultur. Vielfalt, Respekt und Chancengleichheit sind fest im Code of Conduct verankert.

Die erneute Auszeichnung als Top Employer bestätigt den eingeschlagenen Kurs und motiviert das Unternehmen, sich auch künftig kontinuierlich weiterzuentwickeln.



Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

Mittwoch, 25.02.2026, **Gerätekunde**, 19.00 Uhr

Aktive und Altersabteilung

Weißwurstfrühstück

Am **Sonntag, 22.02.2026** ab 10.00 Uhr am Feuerwehrmagazin.

Jugendfeuerwehr Sulzbach-Laufen



Übungsdienst Jugendfeuerwehr

Der nächste Übungsdienst „**Funkübung**“ findet am **Montag, 23.02.2026** um 18.00 Uhr im Feuerwehrmagazin statt.

Für alle von 8 - 18 Jahren

Kontakt: Nadine Kugler, Tel. 0151/67538330, E-Mail: nadine-kugler@gmx.de

Jugendarbeit

Filmkiste – Kinderkino im Landkreis Schwäbisch Hall

„Bleib am Ball – egal was kommt“ am 06.03.2026

Ein Film über wahre Freundschaft, das Nicht-Aufgeben und den Willen zum Sieg...

Die besten Freunde Dylan und Youssef träumen davon, Profifußballer zu werden. Eines Tages ändert ein unerwartetes Ereignis alles für Dylan, und er muss sich mit seinem neuen Leben arrangieren. Er will seinen Traum nicht aufgeben und ist nach wie vor fest entschlossen, gemeinsam mit Youssef den Touzani Cup zu gewinnen. Dank der Hilfe des Skatermädchens Maya, in die er sich verknallt, lernt er das Fußballspielen auf eine ganz neue Art und Weise.

Die Vorstellung am Freitag, den 06.03.2026 im Betreuungsraum der Grundschule Sulzbach-Laufen beginnt um 14.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 €. Der Film ist freigegeben mit einer Altersbegrenzung ab 6 Jahren und dauert 90 Minuten.



Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die **FSK-Freigabe mit Altersbegrenzung ab 6 Jahren**. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e.V. weitergeben, die diesen Film ab 8 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie ihr Kind ins Kinderkino im Monat Februar lassen.



Für unsere Landwirte

Richtig vorsorgen in der bäuerlichen Familie

Gute Vorsorge ist in Landwirtschaftsfamilien wichtiger denn je. Welche Regelungen sollte man treffen für den Fall, dass man durch Krankheit, Unfall oder Alter die Fähigkeit verliert, ganz oder teilweise über das eigene Leben zu bestimmen? Welche Güterstände herrschen in der Landwirtschaft vor, welche vermögensrechtlichen Konsequenzen hat dies für Ehepaare in der Landwirtschaft? Was sollte ich sinnvollerweise wie regeln, für den Fall, dass ich nicht mehr bin? Was sieht der Gesetzgeber vor? Dazu bietet das Evang. Bauernwerk am **Mittwoch, 11. März 2026, 9.30 – 16.30 Uhr**, in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch in 74638 Waldenburg, einen Seminartag über Betreuungsrecht, General- und Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Erbrecht und Testament. Es spricht Notarin Margarete Hofmann. Informationen und **Anmeldung** beim Evangelischen Bauernwerk, Veronika Grossenbacher 07942/107-74, Fax- 77, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Anbietergemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof Hohenlohe-Franken

Lehrfahrt der Anbietergemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof

Die Anbietergemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof in Hohenlohe-Franken e.V.“ lädt alle Interessierte ganz herzlich zu ihrer Lehrfahrt am **14. März 2026** ein.

Vormittags wird der Ferienhof Obertor in Kirchberg a. d. Murr besichtigt. Beim Mittagessen in der Schwabenalm Winnenden besteht ein Zugang zu Adventure Golf. Abschließend geht es auf den Obsthof Czycholl, Weinstadt mit Besichtigung, Kaffee und kleinem Snack.

Die Zustiege sind in Wolpertshausen, Park&Ride Westernach und Öhringen. Die Kosten (ohne Mittagessen) betragen für Mitglieder 50,00 € und für Nichtmitglieder 60,00 €. Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen und können schon zum vergünstigten Preis mitfahren.

Anmeldung und weitere Informationen bis spätestens 06.03.2026 bei der Vorsitzenden der Anbietergemeinschaft Nicole Klingler-Schultz per e-Mail liebesdorf-klingler@gmx.de oder unter der Telefonnummer 07952/926637.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen sie die Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 bis 19.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: **116 117**

Bereitschaftspraxis Crailsheim

Klinikum Crailsheim
 Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: **116 117**

Bereitschaftspraxis Aalen

Ostalb-Klinikum Aalen
 Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 21.00 Uhr, Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
 Zentrale Rufnummer: **116 117**

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: **116 117**

Augenärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
 Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: **116 117**

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen
 Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801/116116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800/0022833 (24 Stunden erreichbar), www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Telefon 07971/8987

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 21.02. bis 22.02., **Edeltraud Möhler-Meid**, 0791/4 77 79.

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienst.



Wir gratulieren herzlich

Wir gratulieren herzlich



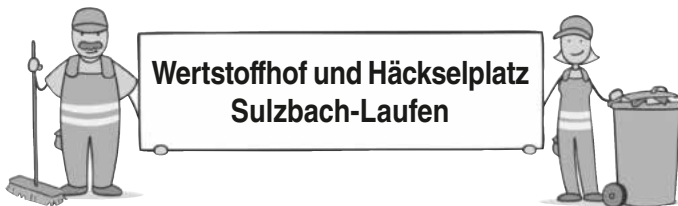
- 21.02.
Frau Eva Galistu, Klingenstr a e 3,
zum 74. Geburtstag
- 21.02.
Herrn Frank Schuster, Feldackerstra e 13,
zum 70. Geburtstag
- 21.02.
Herrn Emil Nachtigall, Eisbachstra e 76,
zum 70. Geburtstag
- 23.02.
Herrn Bernhard Riedel, Ziegelhalde 12,
zum 78. Geburtstag



Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **0173/204 86 08**.



Der Wertstoffhof mit Hackselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegen-
 iber Klaranlage), hat folgende Offnungszeiten:

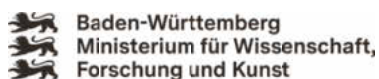
Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Mullabfuhr

Die nachsten Abfuhrungen sind wie folgt:
Bio-, Restmull und Grunabfall: Mittwoch, 25.02.2026
Gelber Sack: Dienstag, 17.03.2026
Papiertonne: Freitag, 13.03.2026

Landespreis fur Heimatforschung ausgeschrieben



**Besondere Leistungen bei
der Erforschung lokaler
Geschichte und Traditionen**

**nen in Baden-Wurttemberg werden auch 2026 mit dem Landespreis
fur Heimatforschung geehrt.**

Ob kulturhistorisch, naturforscherisch oder ganz konkret mit der Vermittlung der eigenen Heimat an Andere - die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher im Land halten die Geschichten des Sudwestens fur alle kommenden Generationen present.

Preisgeld in Hohe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Burgerinnen und Burger, die iberwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es konnen auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa iber Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Hohe von 17.500 Euro vergeben.

Burgerinnen und Burger konnen sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis fur Heimatforschung, der bereits zum 45. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendforderpreis sowie ein Schulerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen konnen bis 24. April erfolgen, fur den Schulerpreis endet die Bewerbungsfrist zwei Wochen nach den Pfingstferien am 19. Juni 2026. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimattage Baden-Wurttemberg am 26. November 2026 in Oberkirch statt.

Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendforderpreis und einem Schulerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Wurttemberg fordert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. iber die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfugung.

Ehrenamtliche Bewahrungshilfe

Wir suchen Dich fur unsere Teams in den Landkreisen Schwabisch Hall und Hohenlohe

Nicht jeder Straftater muss gleich ins Gefangnis: mit der Bewahrungstrafe erhalten straffallig gewordene Menschen von der Gesellschaft eine zweite Chance. Wir, die Bewahrungs- und Gerichtshilfe Baden-Wurttemberg (BGBW), unterstutzen sie dabei, diese zweite Chance zu nutzen und nicht erneut straffallig zu werden. Dabei setzen wir dabei auch auf ehrenamtliche Bewahrungshelfer*innen.

Fur unsere Teams in den Landkreisen Schwabisch Hall und Hohenlohe suchen wir regelmaig neue Ehrenamtliche.

Ehrenamtliche Bewahrungshelfer*innen haben unterstutzende und kontrollierende Aufgaben: Sie versuchen gemeinsam mit den Klient*innen Losungen fur deren wirtschaftliche und/oder soziale Probleme zu finden und achten auf die Erfullung von Auflagen und Weisungen des Gerichts. Ehrenamtliche werden durch spezielle Schulungen vorbereitet. Spater finden sie Ruckhalt bei Ihrer Teamleitung, einer hauptamtlichen Bewahrungshelferin/einem hauptamtlichen Bewahrungshelfer mit Zusatzqualifikation. In regelmaig stattfindenden Teamabenden lernen sie ihre Kolleg*innen kennen und konnen sich austauschen. Ihre Aufgabe ist von hoher Eigenverantwortung gepragt. Sie sind, wie auch unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden, zur Einhaltung von Qualitatsstandards verpflichtet.

Voraussetzungen fur dieses verantwortungsvolle Ehrenamt sind u. a., dass du mindestens 21 Jahre alt bist, iber gute PC-Kenntnisse und iber ein eintragungsfreies polizeiliches Fuhrungszeugnis verfugst.

Nahere Auskunfte erteilt Ihnen gerne

Stefanie Braun, E-Mail: stefanie.braun@bgbw.bwl.de
Tel. 0791/9494787-25, www.bgbw.landbw.de

Zusatzbeitrag

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeitrage auf die Rente Ab Marz 2026 werden Zusatzbeitrage berucksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag fur Versicherte erhoht. Ab Marz fallt die iberwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Wurttemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse fur ihre Mitglieder ausfallt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkundigungsrecht die Moglichkeit, in eine gunstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhoht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmaig eine iberblick mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeitragen. Die iberblick kann iber www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung
 Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragsatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Diak Klinikum – Abschluss WB Führungskräfte

Weiterbildung Führungskräfte sehr erfolgreich abgeschlossen

Nach 16 Monaten ging im Bildungszentrum des Diak Klinikums im Februar die 12. staatlich anerkannte Weiterbildung zur Leitung einer Station/ Einheit mit der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung zu Ende. Aufgrund der umfangreichen Veränderungen in den Gesundheitseinrichtungen stehen die Führungskräfte in besonderer Verantwortung, die Entwicklung ihres Bereiches positiv mitzugestalten. Sie haben Schlüsselpositionen bei der Einführung und Umsetzung neuer Projekte.

Die Absolventen/innen kamen aus unterschiedlichsten Einrichtungen. Dies wurde umfassend genutzt um Erfahrungen auszutauschen, zu diskutieren und voneinander zu profitieren.

Bei den Abschluss-Facharbeiten wurden gezielt Themen für die eigenen Bereiche ausgewählt und Lösungen erarbeitet, wie z. B. Teamstärkung und Mitarbeiterbindung als Führungsaufgabe, Dienstplangestaltung als Führungsinstrument zur Förderung der Mitarbeitermotivation und Work-Life-Balance, Generationswechsel in der Leitungsebene, Empathischer Führungsstil und christliche Werte oder Implementierung von Mitarbeitergesprächen. Wir freuen uns mit den Absolventen/innen über die Abschlüsse auf solch hohem Niveau und wünschen ihnen für die Umsetzung ihrer Vorhaben gute Ideen und reichlich Durchhaltevermögen.

Die nächste Weiterbildung Führungskräfte startet am 20.4.2026 – Bewerbungen sind noch möglich

Kontakt: Diak Bildungszentrum, Schwäbisch Hall, Rainer Wagner, Leiter der Fort- und Weiterbildung
 Tel. +49791/7534165, E-Mail: rainer.wagner@diak-klinikum.de

Neue Therapien bei Alzheimer



Die Alzheimer-Krankheit konnte bislang nicht wirklich behandelt werden. Umso mehr freut sich Professor Dr. Benjamin Knier, Chefarzt der Klinik für Neurologie und Gerontoneurologie am Haller Diak Klinikum, darüber, dass nun Medikamente zur Verfügung stehen, die die Situation der Patientinnen und Patienten spürbar verbessern. Über die neuen Therapiemöglichkeiten spricht Knier im Rahmen der DIAKademie-Vorträge

am Dienstag, 3. März, um 19.00 Uhr im Haus der Bildung in Schwäbisch Hall.

Morbus Alzheimer ist eine unheilbare Erkrankung des Gehirns, die mehr und mehr Menschen betrifft. Doch jetzt sind auch in Europa zwei Medikamente zugelassen, die den Verlauf der Krankheit nachweislich verlangsamen. Bislang wurden sie in Deutschland nur in Uni-Kliniken verabreicht, seit Kurzem auch im Diak Klinikum. Die Alzheimer-Krankheit ist nicht die einzige, aber die häufigste Demenz. Sie ist für 60 bis 70 Prozent aller Demenzerkrankungen verantwortlich. Die Krankheit ist nach dem Arzt Alois Alzheimer benannt, der sie im Jahr 1906 erstmals beschrieben hat. Typisch für diese Krankheit ist eine zunehmende Verschlechterung der kognitiven Leistungsfähigkeit. Betroffene tun sich immer schwerer, die Herausforderungen des Alltags zu meistern, sie bilden Verhaltensauffälligkeiten aus und schließlich kommt es zu neuropsychiatrischen Symptomen.

Bislang gab es keine medikamentösen Möglichkeiten, den Erkrankungsverlauf zu stoppen oder abzumildern. Doch im vergangenen Jahr wurden zwei Wirkstoffe zugelassen, die das Fortschreiten der Erkrankung nachweislich verlangsamen und so den Betroffenen mehr Lebensqualität verschaffen. Professor Knier spricht in seinem Vortrag auch typische Frühsymptome einer demenziellen Entwicklung an (in Deutschland werden jährlich etwa 300 000 neue Demenzerkrankungen registriert) und legt Möglichkeiten der Diagnostik sowie therapeutische Optionen dar.

INFO: Der Alzheimer-Vortrag von Professor Dr. Benjamin Knier findet am Dienstag, 3. März, um 19.00 Uhr im Haus der Bildung in Schwäbisch Hall statt. Der Eintritt ist frei.

Diak Klinikum – Leidensweg einer Patientin im Diak beendet Haller Diak-Chefarzt beendet jahrzehntelangen Leidensweg



Heike Frank, die im Dezember 2024 die Sprechstunde von Dr. med. Dirk Steinhagen, Chefarzt der Orthopädie im Schwäbisch Haller Diak Klinikum, aufsuchte, war nach einem jahrzehntelangen Leidensweg am Ende ihrer Kräfte und sehr verzweifelt. Nicht nur Schmerzen hatten Sie begleitet, auch hohe emotionale Belastungen.

Die Leidensgeschichte begann 1982 in einer Klinik in Hof mit der Diagnose Knochenkrebs und der daraufhin folgenden Teilentfernung des Oberschenkelknochens mit Kniegelenk in einer Münchner Klinik. Die Patientin erhielt eine Tumorprothese. Nach deren Implantation war jedoch das rechte Bein 5 cm kürzer als das linke. Das hatte einen hohen Verlust an Lebensqualität und vielfache Einschränkungen zur Folge.

Im Jahr 1992 erfolgte dann der erste Wechsel der Prothese und im Jahr 2003 der zweite Wechsel; beide Operationen in einer Spezial-Klinik in Tischenreuth führten jedoch nicht zum Ziel, endlich schmerzfrei zu sein und gleichlange Beine zu haben und so nahm der Leidensweg der Patientin seinen Lauf. Ein weiterer Wechsel der Prothese im Jahr 2024 in München hatte dann, zusätzlich zum Längenunterschied der Beine, auch noch den Verlust der aktiven Streckung des Knies zur Folge.

Erst im Dezember 2024 stellte sich die Patientin bei Dr. Steinhagen vor. Die Diagnose war heikel: eine Infektion, die Lockerung eines Teils der Knieprothese und Ausriss des Kniescheibenbandes. Dennoch war Steinhagen zuversichtlich und seine enorme Expertise zahlte sich aus. Die Infektion konnte erfolgreich behandelt werden und im September 2025 die endgültige, individuell für die Patientin konstruierte Tumorprothese, die auch den kritischen Wundverschluss ermöglichte, implantiert werden.

Heute ist die Patientin schmerzfrei, hat gleichlange Beine und ist überaus glücklich und dankbar, dass ihr Leidensweg von Dr. Steinhagen und seinem Team im Diak beendet werden konnte. Nur die Kraft fehlt noch ein wenig, merkt Heike Frank an, die über beide Ohren strahlt und keiner im Raum bezweifelt, dass sie auch die letzten kleinen Herausforderungen noch meistert.

Kunstwerke sind der Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit im Diak Klinikum



Waltraud Falk mit ihrem Gemälde „Flitzer“
 Foto: Diak Klinikum

Dem Malen verfallen. So beschreibt es Waltraud Falk aus Gnadental, wenn man sie nach ihrem Hobby fragt. Was mit dem Experimentieren mit Öl- und Wasserfarben 1980 begann, hat sich über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich weiterentwickelt. Immer mutiger wurde sie in der Verwendung von unterschiedlichen Techniken und der Größe der Formate. Die Gestaltung eines sich wölbenden Blütenblattes, beispielsweise, war anfangs eine Herausforderung. Es folgten abstrakte Gemälde in Spachteltechnik, Fließtechnik, Collagen, Arbeiten in Vintageoptik

und irgendwann war an den häuslichen Wänden kein Platz mehr für all diese Kunstwerke. Seit 2014 sind Waltraud Falk's Werke in vielen Ausstellungen zu sehen.

Dank ihrer beruflichen Tätigkeit im Diak Klinikum seit 1977 verschönern ihre Werke auch dort in mehreren Abteilungen die Räumlichkeiten, aktuell im Sprechstundenzentrum im Hochhaus, 5. Stock, in der Urologie und in Wartezimmern der Kardiologie. Es ist eine Bereicherung für alle, die im Diak Kunst genießen dürfen, und das meist unerwartet.

Frauenwandern in Hohenlohe



Die Natur- und Landschaftsführerin Dora Müller lädt für **Samstag, 28. Februar 2026** naturbegeisterte Frauen zu einer Rundwanderung ein. Unter dem Motto:

„Dem Winterblues entgegen wirken - Raus in die Natur“, Breite Wege führen über die Ortlacher Höhe nach Zottishofen und durch einen schönen Wald hinab nach Bächlingen. Unterwegs gewährt uns die Natur, die noch kein Laub angesetzt hat, einen tollen Blick auf das Schloss Langenburg. 200 m, die uns bergab geführt haben, müssen nun über die Alte Steige hoch nach Nesselbach, wieder erklimmen werden.

Treffpunkt: Kirche Ortlach um 10.00 Uhr

Die Wanderung geht über ca. 13 km, dafür sind 4-5 Stunden eingeplant. Rucksackvesper, Wanderbekleidung und **Wanderstöcke**.

Info Anmeldung bis zum **27.02.2026** unter Telefon 07904/8686 oder E-Mail dora.mueller@nlfh.de

Das Jahresprogramm 2026 der Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe e.V. liegt bei den Gemeinden aus.

Pflanzengesundheit und kostengünstige Nährstoffversorgung ein. Die Veranstaltung richtet sich an Betriebe aus Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, die ihre Böden und Kulturen nachhaltig stärken möchten.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Bodenbiologie und das sogenannte Bodennahrungsnetz – also das komplexe Zusammenspiel von Bodenorganismen, Mineralstoffen und Pflanzen. Die Teilnehmenden erhalten verständlich aufbereitetes, praxisnahes Fachwissen und lernen wie eine bedarfsgerechte Mineralstoffversorgung die Pflanzengesundheit positiv beeinflusst. Geleitet wird das Seminar vom erfahrenen Berater Arved Meinzer, der seit vielen Jahren landwirtschaftliche Betriebe begleitet und selbst erfolgreich einen Gemüsebaubetrieb führt.

Ziel des Tagesseminars ist es, ein fundiertes Verständnis der Prozesse im Boden und in der Pflanze zu vermitteln. Die Teilnehmenden werden befähigt, die Auswirkungen ihrer eigenen Bewirtschaftung besser einzuordnen, fachlich zu beurteilen und gezielt weiterzuentwickeln.

Am Vormittag stehen die theoretischen Grundlagen und eine Einführung in die Mikroskopie von Bodenproben im Vordergrund. Dabei werden Bodenorganismen sichtbar gemacht und die Ergebnisse im Hinblick auf Bodenqualität, Pflanzengesundheit und Mineralstoffversorgung interpretiert. Weitere Themen sind die physiologischen Grundlagen der Pflanzenernährung, die Rolle von Haupt- und Spurennährstoffen, Wechselwirkungen zwischen Mikronährstoffen sowie präventive Ansätze zur Stärkung von Pflanzenbeständen.

Der Nachmittag ist der praktischen Anwendung gewidmet. Anhand von Brixwert-Messungen wird gezeigt, wie Rückschlüsse auf die Pflanzenqualität und die Wirkung von Blattdüngern im Feld gezogen werden können. Darüber hinaus werden weitere einfache Methoden zur Beurteilung von Pflanzen- und Bodenparametern vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Übertragung der Ergebnisse in konkrete Handlungsmöglichkeiten für den eigenen Betrieb.

Die Teilnehmenden erhalten damit praxisnahe Werkzeuge, um ihre Böden und Pflanzenbestände selbstständig zu analysieren und gezielt zu verbessern.

Wann: 24. März 2026, 9.30 - 17.00 Uhr

Wo: Hofcafe der Familie Speck, Buchhornweg 2/1, 74544 Michelbach/Bilz – Hirschfelden

Teilnahmegebühr: 25 € zuzüglich Preis für ein einfaches Mittagessen im Hofcafe

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, die Verköstigung ist jedoch nicht im Teilnahmebetrag enthalten.

Um Anmeldung wird gebeten unter 07192/9789-009 oder beate.leidig@naturpark-sfw.de. Nähere Infos unter Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de).

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Ansprechperson: Beate Leidig

Telefon: 07192/9789-009

Montag, Donnerstag, Freitag

E-Mail: beate.leidig@naturpark-sfw.de

Homepage: Humusaufbau in der Landwirtschaft: Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (naturpark-sfw.de)



Der Landkreis informiert

Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Anlässlich der bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien machen die Suchtberatungsstellen auf das regelmäßige Gruppenangebot für Kinder im Landkreis aufmerksam.

Die COA-Aktionswoche (Children of Addicts) findet dieses Jahr vom 22. bis 28. Februar 2026 statt. Unter dem Motto „Wir werden sichtbar“ finden in ganz Deutschland Veranstaltungen und Aktionen statt. Ziel ist es, auf die Herausforderungen und Risiken aufmerksam zu machen, die das Aufwachsen mit suchtkranken Eltern mit sich bringt und auf Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen.

„Kinder, die in suchtbelasteten Familien leben, sind verschiedenen Belastungen ausgesetzt. Viele leiden bis ins Erwachsenenalter unter den Fol-



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Bodenbiologie und Pflanzengesundheit in der Praxis

Tagesseminar für Landwirtschafts-, Garten-, Obst- und Weinbaubetriebe

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald lädt zu einem ganztägigen Praxisseminar rund um die Themen Bodenfruchtbarkeit, Humusaufbau,

gen. Deshalb ist es wichtig, dass die betroffenen Kinder bereits früh Unterstützung erhalten“, so Thomas Feil, Kommunalen Suchtbeauftragter.

In Schwäbisch Hall gibt es ein kostenloses 14-tägiges Gruppenangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren aus suchtbelasteten Familien. Ein Fahrdienst dorthin wird angeboten. Träger ist das Suchthilfenetz Schwäbisch Hall. Weitere Infos gibt es unter www.bleib-stark-sha.de oder telefonisch unter 0791/755-7920.

Tipp:

Interessierte ab 16 Jahren können am 23. Februar 2026 um 17.00 Uhr im Kino Künzelsau an der Vorführung des Films „Vena“ teilnehmen. Dieser macht die Folgen von Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft sichtbar. Organisiert wird die Filmvorführung unter anderem vom Hohenlohekreis im Rahmen der Aktionswoche.

Info:

Weitere Infos zur Aktionswoche gibt es unter www.coa-aktionswoche.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 1. Sonntag der Passionszeit (Invokavit – nach Psalm 91, 15),

22. Februar 2026:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. 1. Johannes 3,8b

Sonntag, 22. Februar 2026

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst in der Michaelskirche in Sulzbach (Pfr. Vogt) mit den Weltgebetstags-Teams aus Sulzbach und Laufen, der Kinderkirche und den Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Das Opfer ist für das Projekt „Village Pioneer Project“ bestimmt, das Landflucht in Afrika verhindern und die Selbstversorgung stärken will. Schulen sollen aufgebaut und die Wasserversorgung gesichert werden.

Mittwoch, 25. Februar 2026

15.00 Uhr Konfi 3 – Unterricht im Bonhoeffer-Saal in Laufen

15.00 Uhr Die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Sulzbach-Laufen und Gaildorf treffen sich im Kauf und Rat – Laden in Gaildorf, Kanzleistr. 2

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Jungscharraum in Laufen

19.00 Uhr Konfi- Elternabend zur Vorbereitung der Konfirmation im „Adler“

Donnerstag, 26. Februar 2026

9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“

19.00 Uhr Jungbläuserschulung

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.sulzbach-laufen-evangelisch.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.

E-Mail: [Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de)

Urlaub Pfarrer Vogt

Pfr. Vogt hat noch bis 20. Februar 2026 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfr. Achim Ehring aus Frickenhofen, Tel. 07972/802; E-Mail: achim.ehring@elkw.de

Gemeinsam nach Nigeria blicken – Gottesdienst zum Weltgebetstag

Der Weltgebetstag der Frauen wird in diesem Jahr am 6. März weltweit gefeiert. Die Gottesdienstordnung wurde 2026 von Frauen aus Nigeria gestaltet – einem Land voller Vielfalt, lebendiger Spiritualität, reicher Kultur, aber auch großer Herausforderungen.

Bereits am **22. Februar 2026** wollen wir in unserer Kirchengemeinde gemeinsam den Blick nach Nigeria richten. In diesem besonderen Gottes-

dienst lernen wir das Land, die Lebensrealität der Frauen und ihre Hoffnungen und Gebete näher kennen. Musik, Texte und Impulse aus Nigeria laden uns ein, unseren Horizont zu weiten und uns im Gebet weltweit zu verbinden.

Besonders freuen wir uns, dass **die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie die Kinderkirche diesen Gottesdienst aktiv mitgestalten**. So wird der Blick nach Nigeria generationsübergreifend lebendig und erfahrbar.

Herzliche Einladung an alle – Frauen und Männer, Jung und Alt –, diesen Gottesdienst mitzufeiern und sich auf den Weltgebetstag einzustimmen.

Sonntag, 22. Februar 2026

10.00 Uhr Michaelskirche Sulzbach/Kocher

Wir freuen uns auf Sie!

Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Samstag, 21. Februar 2026

18.00 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 22. Februar 2026 – 1. Fastensonntag

L1: Gen 2,7-9; 3,1-7 – L2: Röm 5,12-19 – Ev: Mt 4,1-11

9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

Dienstag, 24. Februar 2026 – hl. Matthias, Apostel

18.00 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier

Mittwoch, 25. Februar 2026

8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 26. Februar 2026

18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 27. Februar 2026

17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier

mit Requiem für Theresia Holzberger + Paul Toth u. Ang.; Zelestina, Wendelin u. Eugen Heinz;

Maria u. Jakob Ibach; Lydia Bischof

Samstag, 28. Februar – Zählung der Gottesdienstfeiernden

18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier zum Sonntag + Theresia u. Raimund Zepezauer u. Ang.

Sonntag, 1. März 2026 – 2. Fastensonntag**Zählung der Gottesdienstfeiernden**

L1: Gen 12,1-4a – L2: 2 Tim 1,8b-10 – Ev: Mt 17,1-9

9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier mit Vorstellung der Firmbewerber

10.30 Uhr *Gaildorf* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung (Henrike u. Ewald Plohmann)

10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier mit Vorstellung der Firmbewerber

Veranstaltungen / Termine**Mo., 23. Februar 2026 / 20.00 Uhr**

Kirchenchorsingstunde (Gemeindehaus)

Mi., 25. Februar 2026 / 18.00 Uhr

Treffen der Firmbewerber (Saal u. d. Kirche)

Do., 26. Februar 2026 / 18.00 Uhr

Treffen der Firmbewerber (Saal u. d. Kirche)

Fr., 27. Februar 2026 / 15.00 Uhr

Treffen der Kommunionkinder (Gemeindehaus)

Hauskommunion

Wer von den Alten, Gehbehinderten, Kranken oder Bettlägerigen aus unserer Gemeinde auf Ostern zu Hause die Kommunion (von Pfarrer Pater Tomy Thomas oder Pastoralreferent Sven Brückner) empfangen möchte, möge sich bitte mit Frau Baumeister im Pfarrbüro (Tel. 6326) in Verbindung setzen.

LEBENSKUNST ist, Problemen nicht auszuweichen, sondern daran zu wachsen.

Anaximander

Vereinsmitteilungen

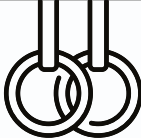

TSV Sulzbach-Laufen



Abteilung Fußball
Ankündigungen:

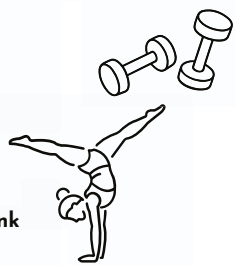
NACHHOLSPIEL (14. Spieltag) – 1. MANNSCHAFT
Samstag, 21. Februar 2026 – 14.30 Uhr
TSV Sulzbach-Laufen : Spvgg Kleinaspach

Abteilung Turnen

Fitness Turnen/Volleyball

<p>Mini-Turnen von 1-3 Jahre montags im Ortszentrum Laufen von 16:00 - 17:15 Uhr</p> <p>Kinderturnen 1. bis 4. Klasse montags in der Stephan-Keck-Halle von 16:15 - 17:30 Uhr</p> <p>Jugendturnen Stephan-Keck-Halle mittwochs von 16:30-18:00 Uhr und von 15:30 - 18:00 Uhr</p> <p>Sports & Fun montags in der Stephan-Keck-Halle von 19:00 - 20:00 Uhr</p> <p>Volleyball Stephan-Keck-Halle auch Anfänger sind willkommen sonntags 15:00 - 17:30 Uhr</p>	<p>Kleinkind-Turnen ab 3 Jahre bis Schulbeginn donnerstags in der Stephan-Keck-Halle von 16:30 - 17:30 Uhr</p> <p>Kindertanzen dienstags im Festsaal Stephan-Keck-Halle 4-6. Jahre von 15:00 - 16:00 Uhr 6 - 10 Jahre von 16:15 - 17:30 Uhr</p> <p>Frauenfit Fitness u. Gesundheitssport Stephan-Keck-Halle montags 20 Uhr</p> <p>Sport rockt donnerstags in der Stephan-Keck-Halle im Festsaal ab 16 Jahre um 20:00 Uhr</p>
---	--



Ansprechpartnerin:
Abteilungsleiterin Eva Frank
Tel: 0151/16511597
E-Mail: eva83.b@web.de

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen**.

1. Gruppe ab 17.30 Uhr
2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Adelheid Wahl, Tel. 07976/248.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke.
Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr.
Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.

*Im Verein ist Sport
am schönsten ...*

Mach mit!



LandFrauen Sulzbach/Kocher



Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des
LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

ZAHN- UND MUNDGESUNDHEIT

IM ALLTAG
VORBEUGEN STATT REPARIEREN



Warum ist das so wichtig?

Mit Dr. Helena Dambacher



Wann:
Donnerstag
19.02.2026

18.30
Uhr

Wo:
**Gasthaus
Waldhorn
Kohlwald**

Gäste sind herzlich willkommen




I.A. Des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Vortrag

mit dem Gartenexperten Volker Kugel

**über die Auswirkungen des Klimawandels
auf unsere Gärten**





Am Freitag,
den
27.02.2026

Beginn 19.30 Uhr

Ortszentrum Laufen

Unkosten: 5 €



Herr Volker Kugel ist zu Gast bei den KreisLandFrauen Gaildorf. Der Gartenexperte ist aus zahlreichen SWR-Sendungen bekannt. Herr Kugel wird die negativen Auswirkungen des Klimawandels beleuchten - aber auch positiven Seiten in der Auswirkung auf unsere Gärten aufzeigen. Er zeigt Bilder zu Gestaltungsmöglichkeiten und gibt Tipps, welche klimafesten Pflanzen für unsere Region geeignet sind.



LandFrauen
KreisLandFrauen Gaildorf

Gäste sind herzlich willkommen!

Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes e.V.

Vorankündigung:

Erlernen einer Kreativtechnik – Frühjahrsdeko aus Naturmaterialien mit Sigrid Dürr, **Dienstag 10.03.26 um 18.30 Uhr** in der Schule in Sulzbach



Gedächtnistraining
mit Elfriede Hägele

MONTAG, 23.02.2026
14:00 UHR
BONHOEFFER SAAL
LAUFEN

**GÄSTE SIND
HERZLICH
WILLKOMMEN!**

Land Frauen
Ortsverein Laufen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.



**BLÜTENSTRÄUCHER &
ROSEN SCHNEIDEN**

Vortrag und praktische Tipps durch
Martin und Bettina Mühlhäuser

- Samstag, den 28.02.2026
- Beginn 13.30 Uhr
- Am Jakobsweg 18, Laufen

**JETZT ANMELDEN UNTER LF FRAUEN HANDY:
0157/38265598
MAX. TEILNEHMER 15 PERSONEN**

Land Frauen
Ortsverein Laufen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.



Gäste sind herzlich willkommen!

KIRGISISTAN
REISEBERICHT VON BERND HANSEN

inkl. kirgisischen Schmankerln

Montag, 02.03.2026
um 19:00 Uhr
Krone, Sulzbach

Unkosten:
10 € Mitglieder
15 € Nichtmitglieder
Alle Einnahmen
kommen einem guten
Zweck zugute!

Jetzt anmelden unter LF Handy : 0157/38265598
max. Teilnehmer 40 Personen

Land Frauen
Ortsverein Laufen

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialverbandes des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Schützenverein Sulzbach am Kocher 190



Jahreshauptversammlung 2026

Tagesordnung

Liebe Mitglieder, liebe Schützenkameradinnen und Kameraden,
zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir euch recht herzlich am **Samstag, den 14.03.2026 um 19.00 Uhr** in das Schützenhaus in der Walkmühle ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Oberschützenmeister
2. Bericht des Oberschützenmeister
3. Tätigkeitsbericht der Abteilungen
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
6. Vorschau auf das Jahr 2026/2027
7. Wahlen
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens 11. März 2026 bei OSM Ralf Eimann, Im Hag 2, 74405 Gaildorf, oder per E-Mail an osm-svsulzbach1902@gmx.de schriftlich eingereicht werden.

Wir freuen uns, euch auf der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichem Schützengruß
Schützenverein Sulzbach am Kocher 1902 e.V.
Ralf Eimann (OSM)

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859

Kochertalchor
Sulzbach-Laufen
1859 e.V.

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt, am **Diens- tag, den 24. Februar** um **20 Uhr** im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Seniorenkreis Sulzbach

Einladung

Wir dürfen herzlich einladen:

**Donnerstag, den 26. Februar 2026
14.00 Uhr, im TSV-Vereinsheim**

mit dem Tonfilm: Leonie und der Weg nach oben....!

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme (bei Interesse für beide Seniorenkreis!)

Es grüßt euch das Seniorenkreis-Team

TV Sulzbach-Laufen 1982



Die ordentliche **Mitgliederversammlung** des Tennisvereins Sulzbach-Laufen 1982 e. V. findet am **Freitag, den 27. Februar 2026, um 18.30 Uhr** im **Gasthaus Waldhorn im Kohlwald** statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Schatzmeister
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
 - Gemäß unserer Satzung müssen für 2 Jahre gewählt werden:
 - 1. Vorsitzender
 - 1. Sportwart
 - 1. Beisitzer
 - Schatzmeister
7. Ehrungen
8. Ergebnisse der Umfrage
9. Rückblick Saison 2025/Ausblick auf die kommende Saison
10. Beschlussfassung über evtl. eingegangene Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 13. Februar 2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Daniel Glier, Obere Ziegelhalde 4, einzureichen. Wir freuen uns auf euch!

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Sulzbach-Laufen



Voranzeige

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gäste zur diesjährigen **Hüttenwanderung** am **28.02.2026** ganz herzlich ein.

Wir treffen uns in Sulzbach am Marktplatz

um **15.30 Uhr** mit Wanderführer Fritz Weber zur Wanderung zur Krumme-Weg-Hütte. Wer möchte kann jederzeit mit dem Auto zur Hütte nachkommen. Zurück geht es im romantischen Schein von Fackeln oder Taschenlampen wieder nach Sulzbach.

Für den gemütlichen Hüttenzauber bitte Taschenlampe, Teller, Besteck, Tasse, Becher oder Glas mitnehmen.

Über eine **große** Wander- und Teilnehmergruppe freuen wir uns sehr.

Ausflug nach Obsteig vom 14.05. – 17.05.2026

Zum Busausflug nach Obsteig im Bezirk Imst, Tirol laden wir heute schon alle Mitglieder und Gäste herzlich ein. Der Bus hat 38 Sitzplätze und wir hoffen, dass wir viele Interessenten/innen und genügend Teilnehmer/innen gewinnen können. Der Fahrpreis beläuft sich auf 81 Euro pro Person. Die Hotelkosten mit Halbpension (Frühstücksbuffet, 3-Gang-Menü, kostenlose Benützung des „Aktiv-Bereichs“ mit Hallenbad, Whirlpoolbank, Gegenstromanlage, Sauna, Kräuter-Dampfbad, Infrarot-Wärmekabine), Kurtaxe betragen für drei Nächte insgesamt 252 Euro pro Person. EZ-Zuschlag 25 Euro/Nacht. Das Hotel hat einen Aufzug. Es sind verschiedene Wanderun-

Suchen Haushaltshilfe für ca. 10 Std. wöchentlich vormittags von 10 - 14 Uhr auf Mini-Midi-Jobbasis in Bühlerzell.

Tel. 0151/74471184

am 8. März **Vor Ort unterwegs für Sie!** **CDU**

ISABELL RATHGEB

Do, 26.2. – um 11:30 Uhr
SULZBACH-LAUFEN
>> Dorfbrunnen

Weitere Termine: isabell-rathgeb.de
Politische Werbung, CDU SHA zur LTW-BW 26
Weitere Informationen per QR-Code ->

GUT. FÜRS LAND.

gen und Unternehmungen geplant. Es gibt ca. 30 km Seniorenwanderwege. Die Wanderführung hat Annerose Berroth. Erwünscht ist eine verbindliche Anmeldung und Einzahlung der Fahrtkosten mit 81 Euro auf unser Konto IBAN: DE62 6229 0110 0620 574003, BIC: GENODES1SHA bei der VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall bis spätestens **24.02.2026**. Die Ausfahrt kann nur bei entsprechender Teilnehmerzahl stattfinden. Infos bei Annerose Berroth, Tel.07976/367 und Silvia Wahl, Tel. 07976/8119.

Aus den Nachbargemeinden

Bezirksimkerverein Gaildorf

Neues Hobby mit faszinierenden Einblicken in die Welt der Insekten
Die Bezirksimkervereine Schwäbisch Hall und Gaildorf veranstalten dieses Jahr wieder einen **Neuimkerkurs**.

Wer schon immer wieder mit dem Gedanken gespielt hat, mit der Imkerei zu beginnen aber denkt, die Zeit reicht nicht, wird hier eines Besseren belehrt werden!

Am **Samstag, den 7. März** findet von **9.00 bis 17.00 Uhr** im **Lembergshaus Schwäbisch Hall** die **kostenlose Auftaktveranstaltung** hierzu statt.

An diesem Tag werden Einblicke in die moderne Imkerei gegeben, Fragen zur Ausstattung, Honigernte und natürlich auch zum Bienenvolk an sich in den Blick genommen. Natürlich müssen wir uns auch mit den aktuellen Feinden wie der Varroamilbe und der asiatischen Hornisse auseinandersetzen. Wer sich anschließend für die Teilnahme am Kurs entscheidet, wird durch einen Bienenpaten unterstützt und erhält außerdem im Laufe des Jahres noch sieben Praxistermine.

Warum mal nicht etwas Neues wagen und einen ganz neuen Blick in die Welt unserer Honigbienen und die Natur erhalten?

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Homepages:

www.bv-gaildorf.de und www.imkerverein-sha.de

Kleider- und Spielzeugbasar Mittelfischach

Der Kindergarten Mittelfischach veranstaltet am **Sonntag, den 01.03.2026** von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr einen Basar. Angeboten werden in der Weinberghalle in Mittelfischach gebrauchte Baby-/Kinder- und Jugendbekleidung, Umstandsmode sowie Spielsachen, Fahrzeuge, Fahrräder, Kinderwagen, Kindermöbel, Bücher und vieles mehr. Es gibt wieder Kaffee und Kuchen, gerne auch zum Mitnehmen.

Tischreservierungen über folgende Email: basar.mittelfischach@gmx.de

**Wir brauchen heute mehr denn je
eine starke liberale Kraft
in unserem Landtag!**
**Darum bitten wir am 8. März um Ihre
Stimmen für Luca Köngeter und die**



**Freie
Demokraten**

Kreisverband **FDP**
Schwäbisch Hall

**Peter Kraft, Wolfgang Fahr
und Fridolin Mertzluft**

Politische Anzeige: Die Auftraggeber der Anzeige sind Peter Kraft, Wolfgang Fahr und Fridolin Mertzluft, Sponsoren für die FDP Kreisverband Schwäbisch Hall, anlässlich der Landtagswahl Baden-Württemberg am 8. März 2026. Weitere Informationen unter <https://www.fdp-sha.de/transparenzbekanntmachung-6>

PLATZIERUNGSWÜNSCHE KÖNNEN NICHT IMMER BERÜCKSICHTIGT WERDEN!



**Eiscafé Deliziosa – Wiedereröffnung
nach der Winterpause**

Ab dem **24. Februar** sind wir wieder regulär für Sie da.
Öffnungszeiten bis Ende März: **täglich von 12:00 bis 19:00 Uhr.**

Besonderes Highlight:

8. März – Internationaler Frauentag

Live-Musik von 17:00 bis 21:00 Uhr.

Als kleines Geschenk erhält jede Dame ein Glas Sekt gratis.

Tischreservierungen möglich unter: **0160 58 11 367**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Hausgärten 7, Sulzbach-Laufen



SEIT 2013 IM CENTRUM MENSCH

**TAGESPFLEGE
FÜR SENIOREN**



**GRUPPENAKTIVITÄTEN
INDIVIDUELLE BETREUUNG
AUCH FÜR DEMENTE GÄSTE
FAHRDIENST**



07971 912 474 0



MO. BIS FR. 8:00 - 16:30 UHR



WWW.TAGESPFLEGE-GAILDORF.DE

TAGESPFLEGE GAILDORF GMBH KOCHSTR. 19 - 74405 GAILDORF



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG CRAILSHEIM

Gahmweg 15
74589 Satteldorf
Tel. 07955 932900-0
www.sozialagentur-nw.de

 **Sozialagentur
Nordwürttemberg**

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich